

Graz, 11.12.2008
Mag. Ritzinger

GZ: Präs. 11211/2003-79
GZ: Präs. 10877/2003-21
Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung
sowie des Grazer Gemeindevertragsbe-
dienstetengesetzes;
Gehalts- und Pensionsanpassung für 2009;
Petition an den Landesgesetzgeber

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Mit der Novelle der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juli 2000, LGBl 65/2000, wurde die Pensionsautomatik durch die Übernahme des ASVG-Nettoanpassungsfaktors ersetzt. Mit Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, BGBl II Nr. 365/2008 wurde der Anpassungsfaktor für das Jahr 2009 mit 1,032 festgesetzt und sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab 1. November 2008 wie folgt zu erhöhen: Beträgt die Pension nicht mehr als € 2.412,-- monatlich (das sind 60 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 ASVG), so ist sie mit dem Faktor 1,034 zu vervielfachen, sonst beträgt die Erhöhung € 82,01.

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 129/2008, wurde, gestaffelt nach der Pensionshöhe, auch eine Einmalzahlung zwischen 50 und 150 Euro vorgesehen. Die Einmalzahlung beträgt bei Pensionen bis 747 Euro 20% des Pensionseinkommens, bei Pensionen von mehr als 747 € bis zu 1000 € oder bei Anspruch auf Ausgleichszulage 150 €. Bei Pensionen von mehr als 1000 € bis zu 2000 € beläuft sich die Einmalzahlung auf eine Höhe, die zwischen den genannten Werten von 150 € auf 50 € linear absinkt; beträgt die Pension mehr als 2000 € bis zu 2800 €, so beläuft sich die Einmalzahlung auf 50 €. Von dieser Einmalzahlung ist weder ein Beitrag zur Krankenversicherung noch ein Beitrag nach § 50a der Dienst- und Gehaltsordnung zu entrichten.

Im Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008 ist auch ein Zuschuss zu den Energiekosten für Personen, die im November 2008 eine Ausgleichszulage zu einer Pension beziehen, für die Monate Oktober 2008 bis April 2009 in der Höhe von € 210,-- vorgesehen.

Der Mehraufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der BeamtInnen der Stadt Graz und ihrer Hinterbliebenen durch die Erhöhung beträgt ca. € 3.680.000 und für Pensionen des Stadtwerkebereiches etwa € 470.000.

Zwischen der Stadt Graz als DienstgeberIn und der DienstnehmerInnenvertretung wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, den Gehaltsabschluss des Bundes auch für die Erhöhung der Gehälter bzw. Monatsentgelte der Bediensteten der Stadt Graz für das Jahr 2009 vorzusehen.

Demzufolge werden ab 1.Jänner 2009 die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, sowie die Zulagen und Nebengebühren, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind – mit Ausnahme der Kinderzulage – um 3,55 % erhöht.

Die Gehaltsanpassung ist mit Mehrkosten in der Höhe von € 6,1 Mio verbunden.

Die Umsetzung des Gehaltsabschlusses für das Jahr 2009 sowie die Übernahme der Regelung für die PensionistInnen bedarf einer Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, somit einer Änderung von Landesgesetzen.

Da jedoch die Pensionsregelung ab 1. November 2008 zur Anwendung kommen soll und die Gehaltsanpassung mit 1.Jänner 2009, obliegt es dem Gemeinderat, anzuordnen, dass diese Neuregelungen bis zur Gesetzwerdung vorschussweise anzuwenden sind.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idgF, in die Kompetenz des Stadtsenates. Die Personalvertretung der Stadt Graz hat dieser Regelung die Zustimmung erteilt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge werden mit Wirksamkeit 1. November 2008 wie folgt erhöht: Beträgt die Pension nicht mehr als € 2.412,-- monatlich (das sind 60 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 ASVG), so ist sie mit dem Faktor 1,034 zu vervielfachen, sonst beträgt die Erhöhung € 82,01.

2. Die Einmalzahlung sowie der Zuschuss zu den Energiekosten sind zum nächstmöglichen Pensionsauszahlungstermin zu berücksichtigen.
3. Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1.Jänner 2009 um 3,55 % erhöht.
4. Die Zulagen und Nebengebühren, die in Eurobeträgen ausgedrückt sind –mit Ausnahme der Kinderzulage– werden mit Wirksamkeit 1.1.2009 ebenfalls um 3,55 % erhöht.
5. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
6. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
7. Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen sind mit den hiefür vorgesehenen Wirksamkeitsterminen 1. November 2008 bzw. 1.Jänner 2009 vorschussweise anzuwenden.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor

Angenommen in der Sitzung
des Stadtsenates
am
Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: